. Piratenpartei Schweiz, Geschäfts-Nr. SR3.2 Betreff: Re: Verfahren

Von:

Datum: 24.01.2015 11:23

An: Malte Sommerfeld < justiziar@piratenpartei-sh.de>

Kopie (CC): Renato Sigg <renatosigg@swissonline.ch>, alexander.brehm@piratenpartei.ch,

gericht@piratengericht.ch

Am 23.01.2015 09:03, schrieb Malte Sommerfeld: anbei erhalten Sie die Klagerwiderung des Versammlungspräsidiums. Die angeforderte Vollmacht ist Ihnen bereits durch die Email des Alexander

Kann / muss ich dazu Stellung nehmen?

Brehm am 09.01.2015 zugegangen.

Die Stellungnahme geht völlig am wesentlichen Thema vorbei.

Alles Wesentliche wurde bereits im Schlichtungsversuch gesagt, insofern ist es erstaunlich, dass die Botschaft offenbar bei der Gegenpartei noch immer nicht angekommen ist! Insbesondere geht es nicht um die absolute Zahl der Teilnehmer an der Urabstimmung, sondern um die dazu relativ sehr hohe Zahl an Personen, die teilnehmen wollten, aber durch das gewählte Verfahren offenbar an der Teilnahme gehindert wurden. Es gab ungefähr zehnmal mehr Anmeldungen, als am Ende gültige Stimmen eingingen. Dass selbst diese zehn mal mehr Anmeldungen insgesamt auch wieder nur gerade vielleicht 10% der zahlenden Mitglieder ausmachen, und somit die gültige Stimmen gerade mal ca. 1% der zahlenden Mitglieder repräsentieren, ist dabei nicht das relevante Thema. Wesentlich ist, dass ein Verfahren gewählt wurde, mit dem - aus welchen Gründen auch immer - 90% der an der Abstimmung ausdrücklich interessierten Mitglieder nicht zurecht kamen.

Ist da so schwer zu verstehen?

Zu 3): Von den zwei Couverts, die nicht abgeholt wurden, ging eines an mich. Ich hatte zuvor per Mail ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ich nicht in der Lage bin, Einschreiben abzuholen. Dieser Hinweis würde völlig ignoriert. Weder bekam ich eine Antwort darauf, noch wurde das Verfahren entsprechend angepasst. Es gab keinerlei Interesse seitens der Versammlungsleitung, diese Problem irgendwie zu lösen und ein Verfahren anzubieten, das mir die Teilnahme ermöglicht hätte. Offenbar gab es noch mindestens einen zweiten solchen Fall. Andere Mitglieder forderten eine elektronische Teilnahme, wie das bis anhin üblich war, und wurden wohl genauso ignoriert. In den 5 Fällen, wo die Couverts zurück kamen, hatten die Mitglieder ja zuvor zumindest auf die Mail geantwortet, man hätte sie somit per Mail kontaktieren und ihnen eine andere Lösung zur Teilnahme anbieten können.

Die Gegenpartei bestreitet, eine Mail bekommen zu haben, dass ich nicht in der Lage sei, ein Einschreiben abzuholen. Das ist gelogen und lächerlich, denn aufgrund von was sollte mir die Gegenpartei sonst ein Einschreiben geschickt haben?!? Es gab nur diese eine Mail! Ich werde sie zum Beweis in einer weiteren separaten Mail weiterleiten.

Die Gegenpartei möge Durch Vorlage einer Mail beweisen, dass ich die Teilnahme an der Abstimmung gewünscht habe ohne dabei gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass ich keine Einschreiben abholen kann!

Dass die Gegenpartei vor Gericht lügt, finde ich absolut nicht in Ordnung!

Es war auch überhaupt nicht notwendig, Einschreiben zu verschicken, da viele Mitglieder, unter anderem auch ich, bereits im Vorfeld durch das Notarsystem beglaubigt waren.

Ausserdem gab es mit PiVote ein etabliertes und brauchbares System der elektronischen Stimmabgabe. Es gab keine Notwendigkeit, etwas völlig neues zu erfinden.

Danke	
Danke Gruss	
Waster and Carlotte	
社会的现在分词 医神经神经神经神经神经神经神经神经神经神经神经神经神经神经神经神经神经神经神经	